

# 26.38.00 - WESLOER STRASSE 113-117 -

M. 1:1.000

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, in (BGBl. I Seite 3 vom 22. Januar 1991).

## TEIL B - TEXT

siehe Anlage



## ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB - §11-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §1 BauNVO)

- (1,2) Geschosflächenzahl, GFZ
- 0,7 Grundflächenzahl, GRZ
- II Zahl der Vollgeschosse
- FH<sub>max</sub>=8,00m Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und §23 BauNVO)

- Baugrenzen
- a Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Ein- und Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen mit
- K1 Kennzeichnung der Kompensationsmaßnahmen (laut GOP)
- E1 Kennzeichnung der Erhaltungsmaßnahmen (laut GOP)
- A1 Kennzeichnung der Ausgleichsmaßnahmen (laut GOP)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs. 6 BauGB und §9 Abs. 1a BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL-R) (§9 Abs.1 Nr.21, §9 Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenzen mit Flurstückszahlen
- Flurgrenzen
- vorhandener Zaun
- vorhandene Böschung
- vorhandenes Gebäude
- Bemalung in Meter
- künftig entfallende Darstellung, z.B. Bäume
- in Aussicht genommene Grundstücksstellung
- Kennzeichnung der Grundstücke im GE-Gebiet nach IId, Alphabet

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund § 10 (1) BauGB sowie nach § 92 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.02.2011 die Satzung über den Bebauungsplan 26.38.00 - Wesloer Straße 113-117 -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 19.02.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 06.03.2007 erfolgt.
  - Lübeck, den 11. Nov. 2011  
 Hansestadt Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung  
 Im Auftrag
  - gez. Boden  
 Franz-Peter Boden  
 Bauentsorger
  - gez. Lorenzen  
 Anne-Katrin Lorenzen  
 Vertretung Bereichsleitung
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 17.02.2004 bis einschließlich 03.03.2004 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) BauGB am 02.09.2005 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 19.02.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.03.2007 bis zum 13.04.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.03.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 11.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.11.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
  - Lübeck, den 11. Nov. 2011  
 Hansestadt Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung  
 Im Auftrag
  - gez. Lorenzen  
 Anne-Katrin Lorenzen  
 Vertretung Bereichsleitung
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde aufgrund eines Verfahrensfehlers wiederholt. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2010 bis zum 02.07.2010 nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.05.2010 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.
  - Lübeck, den 25.10.2011  
 gez. Lars-Timo Voß  
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
- Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Lübeck, den 11. Nov. 2011  
 Hansestadt Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung  
 Im Auftrag
  - gez. Lorenzen  
 Anne-Katrin Lorenzen  
 Vertretung Bereichsleitung
- Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 30.09.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
  - Lübeck, den 17.11.2011  
 Hansestadt Lübeck
  - gez. Saxe  
 Bernd Saxe  
 Der Bürgermeister
- (Ausfertigung) Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
  - Lübeck, den 29. Nov. 2011  
 Hansestadt Lübeck  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung  
 Im Auftrag
  - gez. A. Lorenzen  
 Anne-Katrin Lorenzen  
 Vertretung Bereichsleitung

Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §12 BauGB und nach §9 (4) BauGB sowie nach §92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.02.2011 die Satzung über den Bebauungsplan 26.38.00, Wesloer Straße 113-117, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

### BEBAUUNGSPLAN 26.38.00

### WESLOER STRASSE 113-117

Übersichtsplan M. 1 : 25.000

Hansestadt LÜBECK  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich Planen und Bauen  
 Bereich Stadtplanung